



Landkreis
Esslingen

Dachse im Wohngebiet



Dachse

Dachse im Wohngebiet

Der Europäische Dachs kommt beinahe in ganz Europa vor. Er lebt meist in hügeligen, mit Wald und Gehölz bewachsenen Landschaften. Im Siedlungsraum finden sich Dachsbauten an Waldrändern, in Parks und Gärten oder entlang von Bahngleisen. Der Dachs ist also eher in den vorstädtischen Bereichen vorzufinden, als in den versiegelten Bereichen der Innenstadt. In den Vororten finden sie einen sehr guten Lebensraum vor, da die kleinräumigen und wechselnden Strukturen ihnen hier Schutz und Unterschlupfmöglichkeiten bieten.

Wo hält sich der Dachs auf?

Den Tag verbringt der Dachs in seinem Bau. Diese werden gerne an hügeligen Gelände im Wald mit passender Bodenstruktur angelegt. Durch ständiges graben und erweitern, können die sogenannten Dachsburgen beachtliche Ausmaße annehmen. Diese werden teils über viele Generationen bewohnt. Eine Wohngemeinschaft mit dem Fuchs sind keine Seltenheit.

Wann ist der Dachs aktiv?

Dachse sind überwiegend nachtaktive Tiere, die den Tag in einem Erdbau verbringen. Nachts begibt er sich auf Nahrungssuche. Er ist ein Allesfresser und ernährt sich von Regenwürmern, Schnecken, Engerlingen, Insekten, Feldfrüchten und Obst. Im städtischen Lebensraum hat er durch Abfälle auf Komposthaufen oder freizugängliches Haustierfutter eine weitere Nahrungsquelle gefunden.

Schäden durch den Dachs

Durch die Suche nach Nahrung im Erdreich, entstehen auf Rasenflächen häufig Wühlschäden. Auch Grabungen im lockeren Erdreich, wie in Blumen- oder Gemüsebeeten können vorkommen.

Wenn genug Nahrung zu finden ist, kann er auch mehrere Nächte hintereinander an gleicher Stelle angetroffen werden.

Gesundheitliche Gefahren durch den Dachs

Tollwut

Deutschland gilt als tollwutfrei.

Staupe

Dieser Virus ist für Menschen ungefährlich. Hunde sollten auf jeden Fall geimpft werden.

Im Allgemeinen geht keine direkte Gefahr von Dachsen aus. Man sollte sich jedoch nicht mit ihnen anlegen, da sie sehr wehrhaft werden können.

Der Dachs kann wie alle Wildtiere Krankheitserreger oder Parasiten übertragen. Für den Menschen ist die Gefahr allerdings äußerst gering.

- Kot kann mit einem Müllbeutel über den Restmüll entsorgt werden.
- Schutzmaske, Einweghandschuhe und Schutzbrille sind zu tragen.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser und eine offene Flamme. Es gibt keine brauchbaren Chemikalien dafür.
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen und von den Bauten fernhalten.

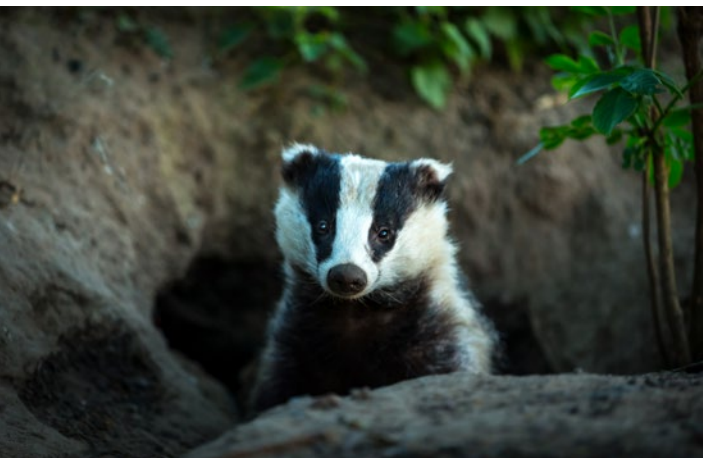
Umgang mit dem Dachs – Jagd

Bei allen Maßnahmen zur Vergrämung von Dachsen, müssen die Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Erst wenn alle anderen Möglichkeiten den Dachs im befriedeten Bezirk (u.a. Wohngebiet) zu vertreiben erfolglos verlaufen sind, kann der Grundstückseigentümer bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf die Genehmigung der Fallenjagd stellen.

Die Jagdzeit ist von 1. August bis 31. Dezember, Jungdachse von 1. Juni bis 31. Dezember.

Außerhalb der Jagdzeit ist die Schonzeit, diese umfasst die Aufzuchtphase des Nachwuchses. In der Zeit dürfen Dachse nicht bejagt werden, auch nicht mit Fallen.



Maßnahmen zur Vergrämung und Abwehr von Dachsen

- Zugang zum Grundstück erschweren, bestehende Zäune auf Durchläse prüfen. Umzäunung bauen bis in den Boden hinein.
- Elektrozaun kann nur bedingt helfen, da er untergraben werden kann.
- Lassen Sie und die Nachbarn nichts Essbares wie Hunde- oder Katzenfutter, Igelfutter oder Lebensmittelreste für den Dachs zugänglich stehen.
- Keine Lebensmittelreste auf dem Kompost entsorgen und Komposthaufen abdecken.
- Fallobst aufsammeln
- Mülltonnen verschließen und die Aufstellflächen sauber halten. Abfallsäcke erst am Tag der Abholung draußen bereitstellen.
- Verschließen Sie Hohlräume unter Garagen, Gartenhäuser, Terrassen oder andere geeignete Unterschlupfmöglichkeiten, nachdem Sie sich versichert haben, dass sich kein Dachs oder dessen Jungtiere dort aufhalten.
- Unangenehme Gerüche verbreiten, z.B. mit Wildabwehrmittel o.ä.
- Vergrämen Sie den Dachs durch Lärm und Licht
- z.B. Windspiel aufhängen
- Ultraschall – Abwehrgerät aufstellen.



Landkreis
Esslingen

Weitere Informationen finden Sie auch auf dem Wildtierportal Baden-Württemberg unter: www.wildtierportal-bw.de

Landratsamt Esslingen

Wildtierbeauftragter
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen
Telefon 0711 3902-42717
Telefax 0711 3902-52717

ulmer.daniel@LRA-ES.de

www.landkreis-esslingen.de

Impressum

© Landratsamt Esslingen
Stand April 2026
Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis

frank11 – stock.adobe.com

Moorland Roamer – stock.adobe.com